

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr)

## **Änderungsantrag zu WP-01-K2**

### **Von Zeile 593 bis 597 einfügen:**

dafür sorgen, dass öffentliches und beitragsfinanziertes Geld in der Versorgung bleibt und für die Menschen arbeitet. Neben dem bestehenden Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgebot wollen wir deshalb Nachhaltigkeit als weiteres Kriterium im Sozialgesetzbuch verankern. Wir wollen außerdem den Einfluss von Finanzinvestoren auf unsere Gesundheits- und Pflegeversorgung etwa bei den Medizinischen Versorgungszentren begrenzen. Deshalb wollen wir öffentliche und gemeinnützige Träger stärken, Transparenz über die Eigentumsverhältnisse von Gesundheitseinrichtungen herstellen und für eine bezahlbare und gerechtere Kranken- und Pflegeversorgung sorgen.

## **Begründung**

Die Begrenzung des Einflusses von Finanzinvestoren im Gesundheitswesen ist angesichts des Ausverkaufs ganzer Versorgungsbereiche und Fachbereichen notwendig und entspricht der Forderung einer ganzen Reihe Vertreter:innen der Selbstverwaltung. Nachhaltigkeit als Kriterium im Sozialgesetzbuch fördert eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Verwendung von Beitragsmitteln insbesondere dort wo es um Investitionen und die Finanzierung von notwendiger Transformation geht.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Saskia Lea Raquel Weishaupt (KV München); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Matthias Dorka (KV Main-Kinzig); Katharina Wittig (KV München); Ingelore Fohr (KV Düsseldorf); Günther Egidi (KV Bremen-Nordost); Taylan Deniz Kuzu (KV Köln); Anja Beiers (KV Warendorf); Heike Marré (KV Düren); Philipp Mathmann (KV Münster); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 35 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.